

WIR expo
Ostschweiz

Infos und Hallenplan unter: www.wsmarketing-rossrueti.ch

**Sonntag,
16. April 2023**
von 10.00 - 18.00 Uhr
Stadtsaal
9500 WIL/SG

Sonntag, 16. April 2023
von 10.00 Uhr - 18.00 Uhr
Stadtsaal - 9500 Wil/SG



Gratis Eintritt - 50 Aussteller
Messerrestaurant

Anmeldung bis 28. Februar 2023 an:

WSmarketing - Walter Sonderer - Konstanzerstr. 35 - 9512 Rossrüti
wsonderer@bluewin.ch | Telefon 071 925 30 35 | Mobile 079 207 81 26

KOSTEN **Tischkosten gerne mit 50% WIR**

Standardtisch (2 Tische à 180x80cm)		Fr. 400.00 (CHF 200.00/CHW 200.00)
Wandtisch (2 Tische à 180x80cm)		Fr. 500.00 (CHF 250.00/CHW 250.00)
Grosstisch (3 Tische à 180x80cm)		Fr. 700.00 (CHF 350.00/CHW 350.00)
Standplatz (Innen)	ca. 6m ²	Fr. 400.00 (CHF 200.00/CHW 200.00)
Standplatz (Innen)	ca. 12m ²	Fr. 700.00 (CHF 350.00/CHW 350.00)
Standplatz (Innen)	ca. 18m ²	Fr. 900.00 (CHF 450.00/CHW 450.00)
Standplatz (Wand)	ca. 9m ²	Fr. 600.00 (CHF 300.00/CHW 300.00)
Standplatz (Wand)	ca. 12m ²	Fr. 900.00 (CHF 450.00/CHW 450.00)
Standplatz (Wand)	ca. 18m ²	Fr. 1'100.- (CHF 550.00/CHW 500.00)

INBEGRIFFEN:

Inserat im WIR ONLINE MAGAZIN für über 20'000 WIR-Verrechner - Firmenlogo im Ausstellerverzeichnis + 1/2-seitige Publireportage in der Messebroschüre - Eintrag im Hallenplan - WLAN und Strom für jeden Tisch - Ausstellerapéro



ANMELDUNG

1. KONTAKTANGABEN

Name/Firma:

Branche/Dienstleistung:

PLZ/Ort:

Wir empfehlen mit zwei Personen an der Tischmesse teilzunehmen

Tischbetreuung 1: Vorname, Name:

Tischbetreuung 2: Vorname, Name:

2. RECHNUNGSADRESSE

Firmenname:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

3. TISCH/STANDPLATZ

Tisch/Standkosten mit 50% WIR

Standardtisch (2 Tische à 180x80cm) **Fr. 400.00** (CHF 200.00/CHW 200.00)

Wandtisch (2 Tische à 180x80cm) **Fr. 500.00** (CHF 250.00/CHW 250.00)

Grosstisch (3 Tische à 180x80cm) **Fr. 700.00** (CHF 350.00/CHW 350.00)

Standplatz (Innen) ca. 6m² **Fr. 400.00** (CHF 200.00/CHW 200.00)

Standplatz (Innen) ca. 12m² **Fr. 700.00** (CHF 350.00/CHW 350.00)

Standplatz (Innen) ca. 18m² **Fr. 900.00** (CHF 450.00/CHW 450.00)

Standplatz (Wand) ca. 6m² **Fr. 600.00** (CHF 300.00/CHW 300.00)

Standplatz (Wand) ca. 12m² **Fr. 900.00** (CHF 450.00/CHW 450.00)

Standplatz (Wand) ca. 18m² **Fr. 1'100.00** (CHF 550.00/CHW 550.00)

4. FIRMENLOGO

WIR Online Magazin und Messe-Broschüre

Firmenlogos, die nach dem Anmeldeschluss eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Logos/Schriftzug per Mail an: wsonderer@bluewin.ch.

5. STROMANSCHLUSS AUSSTELLERTISCH

Bitte teilen Sie uns mit ob Sie Stromanschluss benötigen

Ja

Nein

6. ANGABEN AUSSTELLER- BADGES

Vorname, Name, Funktion

Vorname, Name, Funktion

WICHTIGE INFORMATIONEN

Bilder/Fotos an der Tischmesse.

Wir weisen Sie darauf hin, dass an der WIR-Expo Fotos oder Videos produziert werden. Diese werden im Zusammenhang mit der Messe auf der Homepage oder im WIR-Online Magazin veröffentlicht.

Anmeldebestätigung und Verrechnung.

Eingegangene Anmeldungen werden innert 10 Tagen per Mail bestätigt.
Der Versand der Rechnung erfolgt ab 15. Februar 2023.

Einverständniserklärung

Wir erklären uns mit dem Aussteller-Reglement einverstanden.
Download Aussteller-Reglement unter: www.wsmarketing-rossrueti.ch

Ort und Datum:

Senden Sie das ausgefüllte Formular und Ihr Firmenlogo per Mail an:
wsonderer@bluewin.ch oder an:

WSmarketing

Konstanzerstr. 35 - 9512 Rossrüti
wsonderer@bluewin.ch
Telefon 071 925 30 35 - Mobile 079 207 81 26



WSmarketing

AUSSTELLER-REGLEMENT

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Veranstalter der WIR-EXPO OSTSCHWEIZ ist WSm marketing, Walter Sonderer, Konstanzerstr. 35, 9512 Rossrüti. Der Veranstalter entscheidet allein über die Zulassung oder die Ablehnung von Firmen, Organisationen und deren Dienstleistungen beziehungsweise Produkte. Eine Haftung des Veranstalters für Ansprüche, die Aussteller oder Drittpersonen aufgrund einer Zulassung oder Nichtzulassung von Firmen und/oder Dienstleistungen bzw. Produkten stellen, besteht nicht. Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller für sich und seine Mitarbeiter oder Beauftragten die vorliegenden Bedingungen als verbindlich und verpflichtet sich ferner, dass sämtliche Vorschriften des Veranstalters in allen Teilen eingehalten werden.

2. ANMELDUNG, PREISE, KUNDENKONDITIONEN

Die Anmeldung via Anmeldeformular auf der Webseite gilt als rechtsgültiger Vertrag nach OR, Artikel 1ff. Mit der Anmeldung wird das vorliegende Aussteller-Reglement anerkannt. Nach Eingang der Anmeldung wird für die Teilnahme Kosten Rechnung gestellt. Kosten pro Tisch oder Standplatz inklusive aller Leistungen gemäss Aufstellung in diesem Reglement, werden jeweils auf der Homepage www.wsmarketing-rossrueti.ch veröffentlicht und gelten zum Zeitpunkt der Anmeldung. Die Fakturierung erfolgt gemäss den Angaben auf dem Anmeldeformular. Die in Rechnung gestellten Beträge sind fristgerecht innerhalb der auf der Rechnung genannten Zahlungsfristen, spätestens bis 20 Tage vor der Messe zu begleichen. Bei Zahlungsverzug behält sich WSm marketing vor, zusätzliche Mahngebühren und Verzugszinsen in Rechnung zu stellen. Eingetroffene Anmeldungen, nach dem auf der Webseite publizierten Anmeldeschluss, sind durch das OK zu bestätigen.

Im Angebot inbegriffen sind:

- Ein normierter Tisch (2x180x80cm) oder Standplatz (6m² / 12m² oder 18m²)
- Eintrag mit Logo im WIR- Online Magazin
- Eintrag in der Messe-Broschüre
- Eintrag im Ausstellerverzeichnis auf www.wsmarketing-rossrueti.ch
- WLAN und Stromanschluss
- Teilnahme am Ausstellertag

3. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

Ein Rücktritt hat folgende Kostenfolgen:

- bis 2 Monate vor Anlass 50 % des Gesamtbetrages
- Bei späterem Rücktritt ist der gesamte Betrag geschuldet

4. TISCHPRÄSENTATION, ZUTEILUNG

Der Aussteller präsentiert sich auf einheitlichen, vom Veranstalter zur Verfügung gestellten und platzierten Tischen oder auf einer ihm zugewiesenen Standfläche.

Standard-Tisch (Innen)

Das Aufstellen von RollUps, Banner oder Plakaten neben, vor oder hinter dem Tisch ist gestattet, allerdings nur so, dass die Nachbartische nicht gestört werden. Das Aufstellen von RollUps, Banner oder Plakaten neben, vor oder hinter dem Tisch ist gestattet, allerdings nur so, dass die Nachbartische nicht gestört werden.

Die Zuteilung der Tische erfolgt gemäss ausgewählter Tischnummer des Ausstellers.

Standard-Stromanschluss: jedem Tisch steht Stromanschluss (220 Volt) zur Verfügung.

Internet-Zugang: jedem Tisch steht ein WLAN-Zugang zur Verfügung. Das Login wird dem Aussteller am Messetag mitgeteilt.

5. MITAUSSTELLER

Pro Tisch ist nur die angemeldete Firma bzw. Organisation zugelassen. Tische dürfen nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter „untervermietet“ oder „weitergegeben“ werden.

6. MESSEFÜHRER

Der Messeführer erleichtert die Orientierung und informiert über die Aussteller und ihre Angebote.

Der Annahmeschluss für den Eintrag wird auf dem Anmeldeformular sowie auf der Website unter www.wsmarketing-rossrueti.ch bekanntgegeben.

Zu spät eingereichte Daten können nicht berücksichtigt werden. Es wird statt dessen ein einfacher, vom OK definierter Text eingefügt.

Der Messeführer enthält im Einzelnen:

- Allgemeine Informationen zur Tischmesse
- Ausstellerverzeichnis mit Branchen
- Hallenplan

7. WERBUNG, WETTBEWERBE

Wettbewerbe, Produktankündigungen, etc. für Mitaussteller oder Besucher, die während der Tischmesse durchgeführt bzw. angeboten werden, sind erwünscht. Zur besseren Koordination, und einer zusätzlichen Kommunikation müssen diese Aktionen mit dem Veranstalter vorgängig abgesprochen werden. Diese Aktionen dürfen Standnachbarn oder Besucher optisch wie akustisch nicht stören.

8. AUFBAU, STANDPRÄSENZ UND ABBAU

Die Tische oder Standplätze müssen vor Beginn der WIR-Expo fertig aufgebaut sein. Vor Messebeginn werden die Tische oder Standplätze durch das OK geprüft und abgenommen.

Mit dem Abbau der Tische darf erst nach dem Ende der Veranstaltung begonnen werden. Für den Auf- und Abbau gelten die Zeitangaben auf der Webseite. Aussteller die unentschuldig zu spät kommen verlieren den Anspruch auf den Tisch oder Standplatz. Ein Aufbau während der Messezeit ist nicht mehr möglich. Den Anweisungen des OK ist Folge zu leisten.

9. ABLAUF DER TISCHMESSE

Im ersten Teil der Messe sind nur Aussteller und deren gemeldete Personen zugelassen. Besucher können und sollen erst nach der offiziellen Türöffnung für Besucher eingeladen werden.

10. HAFTUNG

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für die Ausstellungsgüter und die Einrichtungen und schliesst jede Haftung aus.

Der Aussteller ist dafür besorgt, an seinen ausgestellten Produkten, Geräten, etc. Schutzvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Aussteller haftet für Schäden, die durch seine Ausstellungsgüter entstehen, insbesondere auch bei Auf- und Abbau.

11. VERSICHERUNG

Der Veranstalter schliesst für die Aussteller keine Versicherungen ab. Eine Haftpflicht-Versicherung muss durch den Aussteller selbst abgeschlossen werden. Eine Ausstellungs- und Transportversicherung ist hingegen für den Aussteller nicht obligatorisch. Der Veranstalter empfiehlt jedoch auch diese Versicherungen.

12. ALLGEMEINES

Der Veranstalter ist bei Vorliegen zwingender Gründe oder im Falle von höherer Gewalt berechtigt, die Tischmesse zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusagen. Die Aussteller haben in solchen Fällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz.

Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse oder Nichtverfügbarkeit der Lokalität die Durchführung der Tischmesse verunmöglichen, verpflichtet sich der Veranstalter, die Einzahlungen der Aussteller abzüglich bereits aufgelaufener Kosten zurückzuzahlen. Dem Aussteller erwachsen aus der begründeten Nicht-Durchführung der Tischmesse keine Schadenersatzansprüche. Alle mündlichen Vereinbarungen, Genehmigungen und Sonderregelungen müssen schriftlich bestätigt werden, ansonsten werden sie nicht anerkannt.

13. KORRESPONDENZ

Die Korrespondenz mit den Ausstellern im Zusammenhang mit der Durchführung der Tischmesse wird durch den Veranstalter via E-Mail geführt. Wichtige Informationen und Anweisungen wie Fristen, welche in diesem Reglement nicht definiert sind, werden per E-Mail kommuniziert und auf der Homepage publiziert. Sie gelten als verbindlich. Aus Gründen von nicht zur Kenntnis nehmen von Mails und Publikationen auf der Homepage entsteht keinerlei Anspruch seitens des Ausstellers.

14. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Alle Rechtsbeziehungen der Aussteller mit dem Veranstalter, WSmMarketing, Konstanzerstr. 35, 9512 Rossrüti unterstehen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist St. Gallen.

Rossrüti, Februar 2023